

PREISLISTE

NR.57

ab 1. Januar

2017

REGIONAL & CROSSMEDIAL



General-Anzeiger
ga-bonn.de



Mitglied der
Anzeigen-Cooperation
Nordrhein



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

BLATT 1

VERLAG

Bonner Zeitungsdruckerei und Verlagsanstalt
H. Neusser GmbH, 53100 Bonn, Verlagsstz:
Justus-von-Liebig-Str. 15, 53121 Bonn
Telefon 0228 / 66 88-0, Telefax 0228 / 66 88-148
E-Mail anzeigen@ga-bonn.de
Internet <http://www.ga-bonn.de>
Gerichtsstand Bonn

BANKVERBINDUNGEN

Postbank
IBAN: DE82370100500018672501
BIC: PBNKDEFF

Deutsche Bank
IBAN: DE76380700590021581400
BIC: DEUTDEK380

Commerzbank
IBAN: DE53380400070116800400
BIC: COBADEFF380

Sparkasse
IBAN: DE15370501980000001503
BIC: COLSDE33

Volksbank
IBAN: DE10380601862002433012
BIC: GENODE1BRS

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den

zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe Blatt 11).

KONTAKT: 0228/66 88 ...

Technische Angaben	-332/ -324
Telefonische Anzeigenannahme	-333
Regionaler Anzeigenverkauf	-679/ -680/ -681
Überregionaler Anzeigenverkauf	-314
Werbeagenturen	-606
Prospektbeilagen	-319
Familien-/Traueranzeigen	-321/ -322
Markt-Media-Service	-314
Online-Werbung	-370/ -371
Sonderveröffentlichungen	-262

ZWEIGSTELLEN

Bonn-Innenstadt, Bottlerplatz 7, 53111 Bonn
Tel.: 0228 / 60 42 30, Fax: 0228 / 63 92 38

Bad Godesberg, Koblenzer Straße 61,
53173 Bonn
Tel.: 0228 / 35 05-0, Fax: 0228 / 35 05-100

Bad Honnef, Hauptstraße 38d, 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 / 9 02 08-0, Fax: 02224 / 9 02 08-19

Siegburg, Markt 45a, 53721 Siegburg
Tel.: 02241 / 12 01-0, Fax: 02241 / 12 01-111

ERSCHEINUNGSWEISE

Werktäglich morgens

MEHRWERTSTEUER

Alle angegebenen Preise verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlung innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Bankeinzüge erfolgen per SEPA-Basis-Lastschrift unter der Gläubiger-ID: DE 81ZZZ00000135960

SONDERNACHLÄSSE

Amtliche Bekanntmachungen, kirchliche und gemeinnützige Anzeigen, die nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind oder an Dritte weiterberechnet werden, erhalten einen Sondernachlass von 25 %, gilt jedoch nicht für den Stellenmarkt. Mengen- und Malstaffel sind ausgeschlossen.

SAMSTAG-MITTWOCH-KOMBINATION

Bei Buchung der Samstag-Mittwoch-Kombination werden die Anzeigen der Samstagsausgabe am darauf folgenden Mittwoch in unveränderter Ausführung mit 50 % Sondernachlass wiederholt. Gilt für alle rubrizierten Millimeter- und Wortanzeigen (außer Familienanzeigen).

MARKT UND LESER

BLATT 2

- **Überdurchschnittliche Akzeptanz bei den Hochqualifizierten**
- **Kaufkräftige Leser mit hohem Haushalts-Nettoeinkommen**

	Bevölkerung im Verbreitungsgebiet		Leser General-Anzeiger pro Ausgabe		
	in Tsd.	Zusammensetzung %	in Tsd.	Zusammensetzung in %	Reichweite in %
Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren					
BASIS	798	100	213	100	26,7
GESCHLECHT					
Männer	384	48,1	95	44,6	24,8
Frauen	415	51,9	118	55,4	28,5
ALTER DER BEFRAGTEN					
14 - 29 Jahre	172	21,6	17	8,2	10,1
30 - 49 Jahre	246	30,9	44	20,6	17,8
50+ Jahre	380	47,6	152	71,2	40
SCHULAUSSCHULUNG DER BEFRAGTEN					
Volks-, Hauptschule mit/ ohne Lehre	266	33,4	61	28,6	23
weiterf. Schule ohne Abitur	182	22,8	58	27,1	31,7
Fach-/Hochschulreife, Studium	309	38,7	91	42,4	29,4

- **Hoher Anteil an der Bevölkerungsgruppe mit Wohneigentum**
- **Reisefreudige Leserschaft**

	Bevölkerung im Verbreitungsgebiet		Leser General-Anzeiger pro Ausgabe		
	in Tsd.	Zusammensetzung %	in Tsd.	Zusammensetzung in %	Reichweite in %
LETZTE GRÖßERE FERIEUREISE					
innerhalb der letzten 12 Monate	531	66,5	158	73,9	29,7
KURZREISE IN DEN LETZTEN 12 MONATEN					
ja	266	33,3	71	33,1	26,5
WOHNUNGSART					
im eigenen Haus	341	42,7	115	54,1	33,8
in eigener Eigentumswohnung	49	6,1	11	5,2	22,6
zur Miete, Untermiete	408	51,2	57	40,8	21,3
HAUSHALTS-NETTOEINKOMMEN					
bis 1.500 €	102	12,8	21	10	20,6
1.500 € bis 2.000 €	107	13,4	28	13	26
2.000 € bis 2.500 €	133	16,6	35	16,3	26,1
2.500 € und mehr	457	57,2	129	60,7	28,3

Lesebeispiel: Im Verbreitungsgebiet leben 457.000 Personen, denen ein Haushalts-Nettoeinkommen von 2.500,- € und mehr zur Verfügung steht. Zu diesem kaufkräftigen Potenzial gehören rund 61 % unserer Leser.

Quelle: MA 2016 Tageszeitungen, Verbreitungsgebiet General-Anzeiger, deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren

TECHNISCHE DATEN „PRINT“

BLATT 3

ZEITUNGSFORMAT

Rheinisches Format: 510 mm x 350 mm

SATZSPIEGEL

480 mm x 325 mm (H x B), 1 Seite = 3.360 mm
Panorama-Anzeigen: 675 mm breit einschl.
Bundsteg (= 25 mm)

SPALTENANZAHL UND -BREITEN

Anzeigenspalten		Textspalten	
1 Spalte	45,0 mm	1 Spalte	50,0 mm
2 Spalten	91,5 mm	2 Spalten	105,0 mm
3 Spalten	138,0 mm	3 Spalten	160,0 mm
4 Spalten	185,0 mm	4 Spalten	215,0 mm
5 Spalten	231,5 mm	5 Spalten	270,0 mm
6 Spalten	278,0 mm	6 Spalten	325,0 mm
7 Spalten	325,0 mm		

ANZEIGENUMRECHNUNGSFAKTOR

1 Textspalte entspricht 1,17 Anzeigenspalten

DRUCKVERFAHREN

Offset-Rotationsdruck

MINDESTFORMAT

Für gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil:
10 mm/1spaltig

GRUNDSCHRIFT

Anzeigenteil 6,4 Punkt, Textteil 9 Punkt

DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN

Vor der Anzeigenübermittlung senden Sie uns bitte einen schriftlichen Anzeigenauftrag, gerne auch als E-Mail: anzeigen@ga-bonn.de.
Bei Farbanzeigen bitten wir zusätzlich um einen farbseparierten Ausdruck oder ein farbverbindliches Proof.

DRUCKBEDINGUNGEN

Rasterweite: 60er Raster
Punktform: elliptisch
Tonwertumfang: 3 % bis 90 %
Tonwertzuwachs: Zeitungsstandard 26 %
im 40 % Rasteronwert
(Mitteltonbereich)
Max. Flächendeckung: 240 % im Unbuntaufbau
Farbproof: ISO Newspaper
ICC-Profil: Unser Separationsprofil
können Sie downloaden
unter: www.ga-bonn.de/download/icc

DATENTRANSFER

E-Mail: anzeigen@ga-bonn.de
FTP: auf Anfrage

DATEIFORMAT

PDF / X-1a

ANZEIGEN- UND SONDERFORMATE

BLATT 4

ANZEIGENART	FORMAT	PLATZIERUNG	PREIS/BERECHNUNG	LAYOUT
Griffecke	H 100 mm x B 105 mm	Titelseite, rechts unten	Ortspreis ab 4.221,00 €	
Textteil-Anzeige	H 20 bis 100 mm x B 1 bis 2 Textspalten	An drei Seiten von Text umgeben	Ortspreis ab 13,64 € pro mm s/w	
Eckfeld-Anzeige	H max. 370 mm mind. 840 mm Gesamtvolumen	2seitig an Text anschließend	Ortspreis ab 3,03 € pro mm s/w	
Blattbreite Anzeige Blatthohe Anzeige	H mind. 50 max. 370 mm	Nach Absprache	Ortspreis ab 3,03 € pro mm s/w	 
L-Anzeige	Mind. 840 mm und max. 2.500 mm Gesamtvolumen	Nach Absprache	Ortspreis ab 3,03 € pro mm s/w	
Panorama-Anzeige	H mind. 50 mm x B 675 mm = 15 Spalten	Nach Absprache	Ortspreis ab 3,03 € pro mm s/w plus Bundspalte	
Tunnel-Anzeige	H mind. 50 max. 370 mm	Nach Absprache	Ortspreis ab 3,03 € pro mm s/w	

GRUNDPREISE

BLATT 5

Alle Preise zuzüglich MwSt.	SCHWARZ/WEISS			1 ZUSATZFARBE			2/3 ZUSATZFARBEN		
	je mm	Textteil- anzeige	1/1 Seite	je mm	Textteil je mm	1/1 Seite	je mm	Textteil je mm	1/1 Seite
GESAMTAUSGABE	3,56 €	16,02 €	11.961,60 €	4,27 €	19,22 €	14.347,20 €	4,95 €	19,22 €	16.632,00 €
TEILBELEGUNGSMÖGLICHKEITEN									
für nicht rubrizierte Anzeigen									
GO Bad Godesberger Nachrichten	1,25 €	5,59 €	4.200,00 €	1,49 €	6,71 €	5.006,40 €	1,74 €	7,77 €	5.846,40 €
BE Beueler Nachrichten	0,84 €	3,79 €	2.822,40 €	1,03 €	4,55 €	3.460,80 €	1,18 €	5,27 €	3.964,80 €
VO Rhein-Sieg-Zeitung linksrheinisch	1,36 €	6,13 €	4.569,60 €	1,63 €	7,36 €	5.476,80 €	1,89 €	8,52 €	6.350,40 €
AH Rhein-Ahr-Zeitung	0,60 €	2,70 €	2.016,00 €	0,71 €	3,24 €	2.385,60 €	0,82 €	3,75 €	2.755,20 €
SU Rhein-Sieg-Zeitung rechtsrheinisch	0,77 €	3,52 €	2.587,20 €	0,94 €	4,22 €	3.158,40 €	1,11 €	4,89 €	3.729,60 €
SIB Siebengebirge/nördl. Kreis Neuwied	0,94 €	4,24 €	3.158,40 €	1,15 €	5,09 €	3.864,00 €	1,31 €	5,89 €	4.401,60 €

ORTSPREISE

BLATT 6

Alle Preise zuzüglich MwSt.	SCHWARZ/WEISS			1 ZUSATZFARBE			2/3 ZUSATZFARBEN		
	je mm	Textteil- anzeige	1/1 Seite	je mm	Textteil je mm	1/1 Seite	je mm	Textteil je mm	1/1 Seite
GESAMTAUSGABE	3,03 €	13,64 €	10.180,80 €	3,63 €	16,37 €	12.196,80 €	4,21 €	18,96 €	14.145,60 €
TEILBELEGUNGSMÖGLICHKEITEN									
für nicht rubrizierte Anzeigen									
GO Bad Godesberger Nachrichten	1,08 €	4,78 €	3.628,80 €	1,27 €	5,74 €	4.267,20 €	1,47 €	6,64 €	4.939,20 €
BE Beueler Nachrichten	0,71 €	3,23 €	2.385,60 €	0,85 €	3,88 €	2.856,00 €	0,99 €	4,49 €	3.326,40 €
VO Rhein-Sieg-Zeitung linksrheinisch	1,17 €	5,18 €	3.931,20 €	1,38 €	6,22 €	4.636,80 €	1,60 €	7,20 €	5.376,00 €
AH Rhein-Ahr-Zeitung	0,52 €	2,27 €	1.747,20 €	0,61 €	2,72 €	2.049,60 €	0,70 €	3,16 €	2.352,00 €
SU Rhein-Sieg-Zeitung rechtsrheinisch	0,66 €	2,95 €	2.217,60 €	0,77 €	3,54 €	2.587,20 €	0,90 €	4,10 €	3.024,00 €
SIB Siebengebirge/nördl. Kreis Neuwied	0,78 €	3,58 €	2.620,80 €	0,95 €	4,30 €	3.192,00 €	1,13 €	4,98 €	3.796,80 €

RUBRIKENMÄRKTE Print und Online



STELLENMARKT

Grundpreis		s/w	4c
Stellenangebote	mm-Anzeigen	5,82 €	5,82 €
	Wortanzeigen	2,02 €	–
Weiterbildungsangebote	mm-Anzeigen	3,56 €	4,95 €
	Wortanzeigen	2,02 €	–

Ortspreis		s/w	4c
Stellenangebote	mm-Anzeigen	4,92 €	4,92 €
	Wortanzeigen	2,02 €	–
Weiterbildungsangebote	mm-Anzeigen	3,03 €	4,21 €
	Wortanzeigen	2,02 €	–

Online-Veröffentlichung auf www.kalaydo.de:
Anzeigen bis 100 mm: 26,00 €. Anzeigen ab 101 mm: 396,40 €. Laufzeit: 30 Tage.
Integrieren Sie zusätzliche Infos und Bilder!
Sie erreichen ca. 5 Mio. Besucher (Visits) pro Monat.

ZIELGRUPPE GEBILDETE LESER

Rund 43 % unserer Leser haben Abitur, Hochschulreife und/oder Studium.
Nutzen Sie diesen Vorteil für sich und erreichen Sie mit dem GENERAL-ANZEIGER
eine gebildete, kompetente und zukunftsorientierte Leserschaft!

Alle Preise zuzüglich MwSt.
Alle Rubrikenanzeigen sind nur für die Gesamtausgabe buchbar.

REISEMARKT

Grundpreis		s/w	4c
Touristikanzeigen	mm-Anzeigen	2,49 €	3,47 €
	Wortanzeigen	2,02 €	–
Bäder- und Fremden- verkehrsanzeigen	mm-Anzeigen	2,14 €	2,97 €
	Wortanzeigen	2,02 €	–

Ortspreis		s/w	4c
Touristikanzeigen	mm-Anzeigen	2,12 €	2,95 €
	Wortanzeigen	1,71 €	–
Bäder- und Fremden- verkehrsanzeigen	mm-Anzeigen	1,82 €	2,53 €
	Wortanzeigen	1,71 €	–

Unser Online-Service:
Alle Reiseanzeigen werden zusätzlich für 30 Tage im Internet veröffentlicht.
Wortanzeigen: 2,00 €; mm-Anzeigen: 3,00 €

ZIELGRUPPE REISEFREUDIGE LESERSCHAFT

Über 70 % unserer Leser haben in den letzten 12 Monaten eine größere
Ferienreise gemacht. Über 30 % im gleichen Zeitraum haben eine oder mehrere
Kurzreisen unternommen.
Erreichen Sie mit dem GENERAL-ANZEIGER eine interessierte und reisefreudige
Leserschaft!

PROSPEKTBEILAGEN

BLATT 8

PLANUNGSAUFLAGE	GESAMT	■ BN	■ BE	■ AH	■ VON	■ VOS	■ SU	■ SI	■ BH	■ GO
Mo.–Fr.	74.000	20.700	7.400	4.300	5.750	8.300	7.450	4.850	5.050	10.200
Samstag	83.000	24.000	8.300	4.700	6.200	8.900	8.000	5.300	5.600	12.000

Diese Auflagenzahlen dienen nur als Planungshilfe, saisonale Schwankungen sind möglich.

PREISE

	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	je weitere 10 g
Grundpreis	101,90 €	113,50 €	131,50 €	146,00 €	19,20 €
Ortspreis	86,90 €	96,80 €	112,10 €	124,40 €	16,60 €

Preise für Beilagen sind nicht rabattfähig, alle Preise zuzüglich MwSt.
Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Richtlinien.

KONTAKT

Telefon 0228 / 66 88-319, Telefax 66 88-148,
E-Mail: anzeigen.dispo@ga-bonn.de

LIEFERANSCHRIFT

General-Anzeiger,
Mittelrheinstraße 2, 56072 Koblenz

ANLIEFERUNGSTERMIN

(Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr)
Frühester Anlieferungstermin:
10 Arbeitstage vor Erscheinen/vormittags.
Spätester Anlieferungstermin:
5 Arbeitstage vor Erscheinen/vormittags.

PROSPEKTBEILAGEN ONLINE

Verlängern Sie Ihre Prospektbeilage
werbewirksam!

- im ePaper als PDF sowie auf ga-bonn.de als Blätterkatalog (Desktop und Mobile)
- Laufzeit auf ga-bonn.de: 1 Woche
- Preis: ab 199,- € (online Only: ab 249,- €)



ONLINE-WERBUNG

DAS ONLINE-ANGEBOT

Profitieren Sie vom hohen Bekanntheitsgrad und von der Glaubwürdigkeit der regionalen Tageszeitungen. Mit unseren erfolgreichen Online-Portalen ga-bonn.de, ga-trauer.de, kamelle.de und fupa.net bieten wir Ihnen reichweitenstarke und ideale Umfeldler für Ihre Werbung.



IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Gewinnen Sie Neukunden im Internet!
- Die individuelle Beratung durch unsere Mediaberater/innen vereinfacht Ihre Werbeplanung und deren Umsetzung!
- Crossmediale Werbung führt zu einer Steigerung der Werbewirkung und ermöglicht Ihnen die Erschließung neuer Zielgruppen und die Steigerung Ihrer Absatzchancen!

Unsere gesamten Online-Mediadaten finden Sie unter:
www.ga-bonn.de/onlinepreise

UNSERE MEDIALEISTUNG

- 10,9 Millionen Seitenaufrufe pro Monat (Page Impressions) IwV Ø Januar – August 2016
- 2,3 Millionen Besuche pro Monat (Visits) IwV Ø Januar – August 2016
- 771.000 Unique User pro Monat Agof internet facts 2016-05

Strukturdaten der Unique User lt. AGOF internet facts 2015-06

(deutschsprachige Wohnbevölkerung ab 14 Jahre in Deutschland)

GESCHLECHT

Männlich: 50 % Weiblich: 50 %

ALTER

14 – 19 J.	20 – 29 J.	30 – 39 J.	40 – 49 J.	50 – 59 J.	60 J. +
7 %	23 %	21 %	23 %	18 %	9 %

AUSBILDUNG

Kein Abschluss / Hauptschulabschluss	Weiterführende Schule	Abitur, Fachabitur / Fach- bzw. Hochschulabschluss
21 %	27 %	53 %

BERUFSTÄTIGKEIT

in Ausbildung – Lehrling, Schüler, Student	Berufstätig	Rentner, Pensionär / nicht berufstätig
13 %	75 %	11 %

HAUSHALTS-NETTOEINKOMMEN

< 1.000 €	1.000 – 2.000 €	2.000 – 3.000 €	> 3.000 €
7 %	19 %	22 %	51 %



www.iwv.eu



www.oms.eu



www.agof.de

TECHNISCHE DATEN „ONLINE“

BLATT 10

FLASH-STREAMING

Werbemittel mit Streaming-Elementen:

- Das Werbemittel darf inklusive der ersten zu streamenden Datei die Größe von 40 KB nicht überschreiten.
- Alle folgenden Dateien müssen über den Flash-Preloader im Redirect-Verfahren nachgeladen werden.
- Die Streaming-Elemente werden nicht über unseren Server ausgeliefert, sondern müssen von ausreichend gut angebundenen Servern innerhalb der Infrastruktur des Kunden oder dessen Agentur/Dienstleister geliefert werden.

FLASH-SPEZIFIKATIONEN

ALLGEMEINES

Bei Flash-Werbemitteln sind zusätzlich anzuliefern:

- Flash-Version (9 oder geringer)
- Alternatives Image wie GIF oder JPG außer bei Layer Ads (für User ohne Flash-Plugin; eine Aufforderung zum Laden des Plugins darf nicht eingesetzt werden)
- Klick-URL

DIE VERWENDUNG DER KLICK-URLS PER „CLICKTAG“-METHODE

Der SWF-File darf keine Klick-URL enthalten. Stattdessen ist die „clickTag“-Variable einzusetzen, welche es ermöglicht, die Klick-URL des Werbetreibenden von außen an den SWF-File anzuhängen.

Die „clickTag“-Variable wird im Action Script wie folgt notiert (es empfiehlt sich unter Adobe Flash eine Schaltfläche anzulegen, Einstellung: Action Script 2.0, CS3):

```
on (release) {  
    getURL(clickTag, clicktarget);  
}
```

Wichtig: Sollte die Variable innerhalb eines Movieclips in der Haupt-Animation verwendet werden, muss die Variable mit einem vorgestellten _root eingebaut werden.

Sollte Ihr Werbemittel mehrere klickbare Bereiche mit verschiedenen Link-URLs beinhalten, so können Sie die „clickTag“-Variable für jede Link-URL erweitern.

Beispiel: Link-URL1 = clickTag1
Link-URL2 = clickTag2
Link-URL3 = clickTag3

FLASH-FRAME-RATE

Nicht mehr als 25 Frames pro Sekunde sind erlaubt – optimal sind 18 Frames pro Sekunde. Höhere Frame-Raten belasten den Rechner des Users zu stark, deshalb werden Werbemittel mit einer Frame-Rate größer als 25 nicht akzeptiert.

CPU-LAST

Ein Flash-Werbemittel darf die CPU-Last auf einem durchschnittlichen Rechner nach dem aktuellen Stand der Technik nicht um mehr als 10 %-Punkte beeinflussen.

WMODE

Wichtig: Auch bei 3rd Party Redirects muss immer ein wmode definiert sein!

- **wmode=transparent**
für Banner, Rectangle und Skycraper und alle anderen Insite-Formate
- **wmode=opaque**
für Flash Layer und Banderole-Ads

TECHNISCHE DATEN „ONLINE“

WALLPAPER

Anlieferung von Skyscraper (bis zu 200 x 600 Pixel) und Superbanner (728 x 90 Pixel) unter Angabe der Klick-URL.
Formate: GIF, JPG oder Flash. Bei Flash wird zusätzlich ein alternatives Werbemittel benötigt (JPG oder GIF). Die Einbindung von Richmedia Bannern außer Flash ist derzeit nicht möglich. Auch Redirects sind nicht möglich – es wird das physische Werbemittel benötigt.
Die Anordnung der Werbemittel erfolgt stets nach folgendem Schema:



DATEIGRÖSSE

Insgesamt darf die Größe maximal 80 KB betragen.

HINTERGRUNDEINFÄRBUNG

Möglich über die Angabe eines Hexadezimalwertes für die Hintergrundeinfärbung und/oder die Lieferung einer Hintergrundgrafik in einer der folgenden Größen:

- als horizontal und vertical repeat: 100 x 100 px
- als horizontal repeat: 10 x 1000 px
- als vertical repeat: 1200 x 10 px

HTML-SPEZIFIKATIONEN

Der HTML-Code der das Werbemittel definiert, darf keine HTML-Tags wie HTML, HEAD, TITLE oder BODY enthalten. Entfernen Sie alle unnötigen 'Comments, spaces & Tabs' aus dem Code. Um Konflikte zwischen dem Werbemittel-Code und der Web-Site ausschließen zu können, müssen alle Variablen und Funktionen des HTML/JavaScript Codes 'einzigartig' sein. Wir empfehlen dazu die Variablen mit einem spezifischen Kürzel zu erweitern. Statt globaler Style-Definitionen (wie z. B. „TD { Style-Definition }“) müssen Styles eindeutige Klassen-Namen mit vorangestellten Kunden-Kürzeln enthalten.
Die Klick-URL muss in einem neuen Fenster dargestellt werden (target=“ _ blank“).

ANLIEFERUNGSFRIST

Bei Standardwerbemitteln 3 Werktage und bei Sonderformaten 5 Werktage vor Kampagnenstart.

LIEFERADRESSE

E-Mail: onlinemarketing@ga-bonn.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textteil-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines

Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Datum der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Soweit dem Verlag ein SEPA-Mandat erteilt wurde, beträgt die Vorankündigungsfrist für den Einzug mindestens 4 Tage.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenabruck. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden auf Wunsch vollständige Belegexemplare geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertrag-

lich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers auch bei Nicht-Kaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

a) Anzeigen und Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet des General-Anzeiger Bonn werden zu den speziellen Preisen für Ortskunden berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmitler erfolgt die Annahme und Berechnung jedoch zu den regulären Grundpreisen.

b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung von Anzeigentexten die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.

c) Sind etwaige Mängel in den Druckunterlagen des Werbungtreibenden für den Verlag nicht erkennbar, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

d) Mängel einer abgedruckten Anzeige hat der Werbungtreibende umgehend geltend zu machen, andernfalls kann der Werbungtreibende Ansprüche wegen Mängeln nicht mehr erheben.

Ist eine Anzeige zum wiederholten Abdruck vorgesehen, obliegt dem Werbungtreibenden die unverzügliche Überprüfung der Erstveröffentlichung der Anzeige auf etwaige offensichtliche Mängel. Stellt der Werbungtreibende solche offensichtlichen Mängel fest, hat er sie dem Verlag unverzüglich mitzuteilen, damit dieser dafür Sorge tragen kann, dass sie sich bei den Folgeveröffentlichungen nicht wiederholen. Bei nicht rechtzeitigiger Benachrichtigung bestehen keinerlei Ansprüche wegen einer fehlerhaften Folgeveröffentlichung.

e) Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen frei von Rechten Dritter sind, nicht gegen Straf- oder sonstige Gesetze verstoßen und Rechte Dritter nicht verletzen. Verletzt der Auftraggeber diese Pflicht und wird der Verlag deshalb in Anspruch genommen, hat der Auftraggeber den Verlag von diesen Ansprüchen einschließlich der dem Verlag aus der Inanspruchnahme erwachsenden Kosten freizustellen.

f) In Fällen höherer Gewalt und im Falle der Unmöglichkeit erlischt die Leistungspflicht des Verlages. Ein Schadenersatzanspruch besteht nur, wenn der Verlag die Gründe für die Nichtleistung zu vertreten hat.

g) Bei mündlich und fermündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Wir bitten, mündlich und fermündlich aufzugebene Auftragsaufträge stets schriftlich zu bestätigen. Abbestellungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

h) In Ergänzung zu Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Zahlungsverzug Verzugszinsen erhoben, die 5% über dem jeweiligen Basiszins liegen.

i) Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können. Auf die jeweils geltenden Preise wird der Verlag den Werbungtreibenden auf Vertragsschluss hinweisen.

j) Bei Wortanzeigen und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.

k) Generell werden keine Platzierungen zugesagt. In Ausnahmefällen bezieht sich jedoch die Bestätigung einer Platzierung auf die jeweils belegte Hauptausgabe. Falls zu dieser Hauptausgabe Wechselseiten gehören, so behält sich der Verlag hier eine andere Platzierung vor.

l) Zuschriften auf Chiffreanzeigen, außer Stellenangebote, werden nur dann weitergeleitet, wenn sie in Standardbrief- oder Postkartenform abgefasst sind.

m) Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bezüglich bestimmter Anzeigen(-inhalte) abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, haftet der Verlag auch nicht für den dem Auftraggeber durch die wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeigen(-inhalte) entstehenden Schaden.

n) Bei nach Verlagsrichtlinien gestalteten standardisierten Anzeigen (rubrizierte Anzeigen bzw. Wortanzeigen) besteht kein Anspruch auf Probeabzüge.

o) Für die Gewährung eines Konzernrabattes auf Konzerngesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung der jeweiligen Konzerngesellschaft erforderlich. Konzernrabbatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z.B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

p) Der Anzeigentel dieser Zeitung wird nach typografischen Gesichtspunkten gesetzt und umbrochen. Dies kann eine redaktionelle Anpassung der Anzeige erforderlich machen. Der Verlag hält sich im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen vor.

q) Vervielfältigte Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z.B. Fotopapier) stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.

r) Bei Einsendung von Manuskripten versichert der Einsender über die Rechte an den überlassenen Schrifttypen verfügen zu können.

ONLINE: Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in die Online-Dienste des Verlages und ggf. seiner Online-Kooperationspartner einzustellen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Er wird die Dauer der Online-Veröffentlichung mitteilen und ist berechtigt für die Online-Veröffentlichung einen Preisaufschlag zu erheben.

DATENSCHUTZ: Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

DIGITALE ÜBERMITTLUNG VON DRUCKUNTERLAGEN FÜR ANZEIGEN

a) Für die einwandfreie Bearbeitung und Veröffentlichung von digital übermittelten Anzeigenvorlagen übernehmen wir nur dann Verantwortung, wenn die auf Blatt 3 genannten Richtlinien eingehalten werden. Daten bzw. Vorlagen, die nicht diesen Richtlinien entsprechen, kann der Verlag ablehnen. Bei minderwertigen Druckresultaten, die auf eine Abweichung von diesen Richtlinien zurückzuführen sind, besteht kein Regressanspruch.

b) Für digital übermittelte Druckunterlagen gelten die mitgeteilten Anzeigenschlusstermine (Dateneingang im Verlag).

c) Digital übermittelte Druckunterlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farbproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne farbeverbindlichen Proof sind Farbabweichungen möglich. Hierfür können keine Regressansprüche geltend gemacht werden.

d) Der Kunde hat vor der digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag in einer übermittelten Anzeigendatei Computerviren, wird diese bei Bedarf gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen kann. Der Verlag seinerseits behält sich vor, Schadenersatzansprüche an den Kunden zu stellen, wenn durch die Viren Schäden entstanden sind.

VERLAGSVERTRETUNGEN IM BUNDESGBIET UND IM AUSLAND

Berlin, neue Bundesländer	VERLAGSBÜRO LEO KRIMMER GMBH Bülowstraße 66, 10783 Berlin Telefon (0 30) 89 38 27-0 Telefax (0 30) 89 38 27-33 berlin@krimmer.com www.krimmer.com
Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen (ohne Osnabrück, Stadt- und Landkreis)	WEIHE MEDIA MANAGEMENT GMBH Goldbekplatz 3, 22303 Hamburg Telefon (0 40) 2 36 87 91-0 Telefax (0 40) 2 36 87 91-10 info@weihe-media.de www.weihe-media.de
Nordrhein-Westfalen Postleitzone 4+5	TZ-MEDIA GMBH Prinzenallee 11A, 40549 Düsseldorf Telefon (02 11) 55 85 60 Telefax (02 11) 55 65 95 info@tz-media.de www.tz-media.de
Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	VERLAGSBÜRO LEO KRIMMER GMBH Am Lindenbaum 24, 60433 Frankfurt Telefon (0 69) 53 09 08-0 Telefax (0 69) 53 09 08-50 frankfurt@krimmer.com www.krimmer.com
Baden-Württemberg	KNAPPE VERLAGSVERTRETUNGEN Pasinger Str. 2, 82152 Planegg Telefon (0 70 21) 97 22 57-0 Telefax (0 70 21) 97 22 57-29 knappe@verlagsvertretung.de www.knappe-verlagsvertretung.de
Bayern	KNAPPE VERLAGSVERTRETUNGEN Pasinger Str. 2, 82152 Planegg Telefon (0 80 61) 34 89 49-0 Telefax (0 80 61) 34 89 49-19 knappe@verlagsvertretung.de www.knappe-verlagsvertretung.de

REISEVERTRETUNGEN IM BUNDESGBIET

Lüneburger Heide, West-Harz, Weserbergland, Teutoburger Wald, Sauerland, Nordhessen	MAI-WERBUNG INGO MAI e.K. Dr. Brunotte-Str. 13, 37581 Bad Gandersheim Telefon (0 53 82) 24 07 Telefax (0 53 82) 26 98 mai-werbung@t-online.de
Bayern	TONI BRUGGER VERLAGS- & MEDIENSERVICE Germaniastraße 40, 80805 München Telefon (0 89) 53 07 44-0 Telefax (0 89) 53 07 44-20 info@brugger-medien.de www.brugger-medien.de
Baden-Württemberg	TOURISTIKWERBUNG KERSTIN WIEBNER Rheinstr. 36, 77815 Bühl/Baden Telefon (0 7223) 95 36 01 Telefax (0 7223) 95 36 02 k.wiessner@touristikwerbung-kw.de www.touristikwerbung-kw.de
Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen	VERLAGSBÜRO ANDREA HERTWIG Gimter Kirchweg 30, 34346 Hann. Münden Telefon (0 55 41) 90 95 14 Telefax (0 55 41) 90 95 15 verlagsbuero.hertwig@t-online.de www.verlagsbuero-hertwig.de
Rheinland-Pfalz, Saarland	VERLAGSVERTRETUNG LOTHAR SCHNAUBER GMBH Niederbachstr. 50, 55430 Oberwesel Telefon (0 67 44) 1000 Telefax (0 67 44) 1499 info@lschnauber.de www.schnauber-touristik.de